

STADT
MARBACH AM
NECKAR



An die
GTS-Betreuung der Grundschule Marbach
Kernerstr. 36
71672 Marbach am Neckar

Absender:

.....
Name, Vorname (Sorgeberechtigte/r)

.....
Straße, Hausnummer

.....
Wohnort

.....
(Notfall-) Telefon-Nummer

.....
E-Mail

Rückgabe bitte
bis spätestens
02.02.2026 !!

ANMELDUNG
zur Betreuung in den FASCHINGSFERIEN 2026

Ich(wir) melde(n) mein (unser) Kind

Name, Vorname

Stufe (z.B. „2“)..... Stufe (z.B. „b“)

zur Betreuung in den **FASCHINGSFERIEN** für folgenden Betreuungsbaustein an:

16.02.–20.02.2026 F-6 mit Essen bzw. F-8 (inkl. Essen)

Sofern Ihr Kind weder die Ganztagsschule (GTS) besucht noch für einen Betreuungsbaustein angemeldet ist, bitten wir um eine kurze Begründung, warum die Ferienbetreuung notwendig ist.

.....
.....
Die Betreuungsordnung (<https://www.schillerstadt-marbach.de/leben-soziales/kinderbetreuung-schulen/betreuung-an-schulen/>) und die umseitig genannten Bedingungen für die Ferienbetreuung werden anerkannt.

Marbach am Neckar, den

.....
Unterschrift(en)

Bedingungen für die Ferienbetreuung an der Grundschule Marbach

- (1) Die Stadt Marbach bietet an der Grundschule Marbach eine Ferienbetreuung für Grundschüler an.
- (2) Die Ferienbetreuung findet in allen Ferien außer den Weihnachtsferien, den ersten drei Wochen der Sommerferien und an Brückentagen von Montag – Freitag statt.
- (3) Eine Aufnahme in die Ferienbetreuung an der Grundschule Marbach ist möglich, wenn das Kind die Grundschule Marbach besucht.
- (4) Die Anmeldung ist immer nur für eine ganze Ferienwoche und einen Betreuungsbaustein möglich.
- (5) Das für die jeweiligen Ferien gültige Anmeldeformular ist rechtzeitig vor Beginn der Ferien auf www.schillerstadt-marbach.de oder www.gs-marbach.de erhältlich.
- (6) Die jeweils genannte **Rückgabefrist** ist unbedingt einzuhalten. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (7) Für Kinder in der Betreuung von **8 – 14 Uhr** (Baustein F-6) kann das Mittagessen hinzugebucht werden. Bei einer Anmeldung für die Betreuung von **8 – 16 Uhr** (Baustein F-8) ist eine Teilnahme am Mittagessen verpflichtend. → siehe **HINWEIS**
- (8) Die **Abmeldung** von der Ferienbetreuung ist nur **bis zur Rückgabefrist** möglich. Nach Ablauf dieser Frist werden Elternbeiträge erhoben.
- (9) Der Elternbeitrag ist auch bei Fehlzeiten oder Krankheit zu zahlen.
- (10) Bei Vorliegen eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats wird der Elternbeitrag von der Stadtkasse eingezogen. Ansonsten ist der Elternbeitrag nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.
- (11) Der Elternbeitrag wird je Kind und Ferienbetreuungswoche erhoben.
- (12) Der Beitrag für das Mittagessen wird zusammen mit dem Elternbeitrag für die Ferienbetreuung abgerechnet.
- (13) Die Betreuung in den Sommerferien (Bausteine F-6 oder F-8) kostet pro angemeldeter Ferienwoche **60 €** (8-14 Uhr) bzw. **80 €** (8-16 Uhr). Das Mittagessen kostet **16,50 €** je Ferienwoche.
- (14) Inhabern eines Kultur- und Freizeitpasses kann auf Antrag eine Ermäßigung von 50 % auf den Elternbeitrag gewährt werden. Bei Vorlage eines Bewilligungsbescheids auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) wird der Essensbeitrag komplett übernommen.
- (15) Die Kinder können bis spät. 9 Uhr in die Ferienbetreuung gebracht werden, späteste Abholzeit am Ende der Betreuung (14 bzw. 16 Uhr).
- (16) Bitte bis spät. 9 Uhr in der Betreuung Bescheid geben, falls das Kind an diesem Tag nicht kommt.

HINWEIS:

Aufgrund zu geringer Anmeldezahlen kann es zu Änderungen oder Ausfällen bei der Ferienbetreuung kommen.